

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)



Verbund katholischer
Altenhilfe | Paderborn

Einleitung

Der Verbund katholischer Altenhilfe Paderborn e.V. (VKA) bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung, zur Achtung der Menschenrechte und zur Verantwortung für unsere Wertschöpfungskette. Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren.

Diese Grundsatzerklärung gilt zudem für alle Tochtergesellschaften des VKA.

Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte im VKA gerecht zu werden, haben wir im Verbund Leitlinien implementiert, die unsere Haltung für uns und für unsere Geschäftspartner deutlich macht (<https://www.vka-pb.de/app/uploads/2023/03/VKA-Leitbild.pdf>). Diese stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar und nehmen dabei nicht nur unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch die Beschäftigten in unseren Lieferketten, unsere Dienstleister und die uns anvertrauten Menschen in den Blick.

Richtlinien

Wir sehen uns in der Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtsslage entlang unserer Lieferketten hinzuwirken und bekennen uns dazu, die Menschenrechte des Einzelnen sowie die umweltrechtlichen Pflichten zu achten, zu schützen und einzuhalten.

Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden. Zudem unterstützen wir die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und möchten durch unser Handeln einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) leisten.

Wir verstehen uns als Partner unserer Lieferanten. Dies zeigt sich im gegenseitigen Austausch und in langjährigen Geschäftsbeziehungen. Bei möglichen Unstimmigkeiten oder identifizierten Risiken in der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden wir gemeinsam nach Lösungen suchen.

Wir fordern unsere Lieferanten dazu auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes dazu beizutragen, unsere Erwartungen an menschenrechtliches und umweltverträgliches Verhalten zu unterstützen und diese an Unterauftragnehmer (mittelbare Zulieferer) weiterzugeben.

Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass sie die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten und sich somit aktiv in die Unternehmenskultur integrieren.

Risikoanalyse und Umsetzung

Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards und nationaler Gesetze führen wir eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung mit unserem Risikomanagement durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und umweltrechtliche Pflichten in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht und dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen verursachen oder mitverursachen, können wir entsprechende Maßnahmen zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/ oder Korrektur der Aktivität durchführen.

Um Risiken zu verhindern bzw. zu minimieren, werden geeignete Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken entwickelt und implementiert sowie Schulungen in bestimmten Geschäftsbereichen durchgeführt.

Wir sind uns dennoch bewusst, dass wir entlang der komplexen Wertschöpfungsketten teilweise nur über geringe Einflussmöglichkeiten verfügen.

Für die Umsetzung der Risikoanalyse wurden die folgenden menschenrechtlichen Handlungsfelder identifiziert, die entlang unserer Wertschöpfungskette potenziell von Relevanz sein können:

1. Verbot der Diskriminierung, Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung
2. Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
3. Verbot von Kinderarbeit, Schutz von Minderjährigen
4. Gedanken-, Meinungs-, und Religionsfreiheit
5. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
6. Recht auf Freiheitsphäre und Selbstbestimmung
7. Recht auf Arbeit, fairen Lohn, sichere Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit
8. Recht auf Gesundheit, Wohlfahrt und Arbeitssicherheit
9. Recht auf Bildung, Weiterbildung, Ausbildung

Beschwerdemechanismen

Wir werden diese Grundsatzklärung weiter kommunizieren und sowohl unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch unsere Geschäftspartner sensibilisieren und informieren. Dabei bestärken wir die angesprochenen Personen darin, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzklärung zu Menschenrechten im Unternehmen oder bei Zulieferern über das vorhandene Beschwerdeverfahren zu melden. Unsere Partner und Dritte haben die Möglichkeit, über ein Meldeformular potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzklärung zu melden. Beschwerden werden von unserer/ unserem Menschenrechtsbeauftragten weiterbearbeitet und dokumentiert. Auf das mitgeltende Dokument "Verfahrensweisung Beschwerdeverfahren" sowie den Link (<https://vka-lksg.melde-portal.eu/>) zum zugehörigen Melde-Portal wird an dieser Stelle verwiesen.

Struktur und Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung der Grundsatzklärung im gesamten Unternehmensverbund ist der Vorstand zuständig. Für die Einhaltung der Richtlinien verpflichten sich aber alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die Führungskräfte. So kann gewährleistet werden, dass die Wahrung der Menschenrechte in sämtliche Unternehmensprozesse integriert wird, und der VKA seiner Verantwortung auch konkret nachkommt.

Die Fachbereiche Einkauf und Nachhaltigkeit verwalten den Prüfungsprozess für die Menschenrechte zusammen mit entsprechenden anderen Fachbereichen und sind dafür verantwortlich, die Entwicklung und die Umsetzung dieser Richtlinie zu unterstützen, zu koordinieren, zu messen und darüber zu berichten.

Berichterstattung und Weiterentwicklung

Die Befassung mit dem Thema Menschenrechte und die Durchführung einer entsprechenden Risikoanalyse verstehen wir als kontinuierlichen Prozess, den es stets anzupassen und weiterzuentwickeln gilt. Über unsere Fortschritte in der Umsetzung und Entwicklung berichten wir jährlich öffentlich auf der Webseite und zukünftig im Nachhaltigkeitsbericht des VKA.

Paderborn, 08.10.2024

Ort, Datum



Timo Halbe
Vorstand